

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Referendum gegen den Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 21. Juni 2004 betreffend neue Verordnung über den Vollzug der Zusatzleistungen zur AHV/IV und die Gewährung von Gemeindegzuschüssen

Antrag:

Es wird festgestellt, dass das am 28. Juni 2004 mit total 21 Unterschriften eingereichte Behörden-Referendum gegen den Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 21. Juni 2004 betreffend neue Verordnung über den Vollzug der Zusatzleistungen zur AHV/IV und die Gewährung von Gemeindegzuschüssen zustande gekommen ist.

Weisung:

Gemäss § 44 in Verbindung mit § 46 des kantonalen Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) vom 4. September 1983 hat der Grosse Gemeinderat festzustellen, ob ein Referendum zustande gekommen ist oder nicht.

Nach § 9 Ziff. 3 der Winterthurer Gemeindeordnung ist ein zustimmender oder ablehnender Beschluss des Grossen Gemeinderates unter anderem dann der Volksabstimmung zu unterbreiten, wenn mindestens zwanzig Mitglieder des Grossen Gemeinderates binnen zwanzig Tagen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses schriftlich ein Begehren um Anordnung der Gemeindeabstimmung stellen.

Anlässlich seiner Sitzung vom 21. Juni 2004 erliess der Grosse Gemeinderat eine neue Verordnung über den Vollzug der Zusatzleistungen zur AHV/IV und die Gewährung von Gemeindegzuschüssen in der vom Stadtrat beantragten Fassung (GGR-Nr. 2004/024). Am Donnerstag, 24. Juni 2004, wurde dieser Beschluss amtlich publiziert. Am 28. Juni 2004 ging bei der Ratsleitung des Grossen Gemeinderates der Unterschriftenbogen für das Behörden-Referendum ein. Er ist von 21 Mitgliedern des Grossen Gemeinderates unterzeichnet.

Das Referendum ist damit fristgerecht und rechtsgültig zustande gekommen. Die rechtzeitige Zustimmung zum vorliegenden Antrag vorausgesetzt, wird der Stadtrat die Volksabstimmung auf den 28. November 2004 festlegen.

Vor dem Stadtrat
Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder